

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 942 128 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.09.1999 Patentblatt 1999/37

(51) Int. Cl.⁶: **E05B 45/06**, G08B 13/00

(21) Anmeldenummer: **98123685.4**

(22) Anmeldetag: **11.12.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

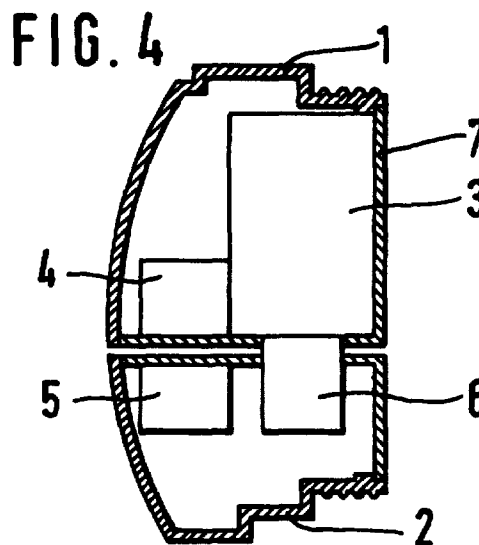
(71) Anmelder: **ROBERT BOSCH GMBH**
70442 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder:
• **Weissgerber, Wilhelm**
82178 Puchheim (DE)
• **Kwasny, Joachim**
80995 München (DE)

(30) Priorität: **12.03.1998 DE 19810623**

(54) **Einrichtung für eine Einbruchmeldeanlage**

(57) Einrichtung für eine Einbruchmeldeanlage, zur Montage an einer Tür (15, 16, 17) und deren Zarge (8), zur Verwehrung des Zutritts nach dem Öffnen eines an Tür oder Zarge vorgesehenen Sperrschlosses, solange die Einbruchmeldeanlage nicht unscharf geschaltet ist. Zweck der Erfindung ist es, die Montage zu erleichtern. Die Einrichtung setzt sich aus einer Aufputzeinheit (1) und einem Riegelstück (2) zusammen. Die Aufputzeinheit (1) enthält ein elektrisch betätigbares Blockierungselement (3) sowie einen magnetisch betätigbaren Schalter (4) eines Einbruchmelders. Die Aufputzeinheit weist eine Montagefläche (7) auf, die zur Montage auf eine Zarge (8) oder Tür (15, 16, 17) geeignet ist.



EP 0 942 128 A2

Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Die Erfindung geht von der Gattung aus, wie im unabhängigen Anspruch 1 angegeben.

[0002] Bei einer Einbruchmeldeanlage ist diejenige Tür, die nach Verlassen des gesicherten Bereiches zuletzt geschlossen wird, dreifach gesichert, nämlich

1. wie andere Türen oder Fenster durch einen Einbruchmelder, beispielsweise einen Magnetkontakt, der beim Öffnen der Tür anspricht und bei scharfgeschalteter Einbruchmeldeanlage einen Alarm auslöst,
2. durch ein Sperrschloß, das gegen Gewaltanwendung sichert und einen Riegelkontakt aufweist, der den Schließzustand an die Zentrale der Einbruchmeldeanlage meldet, und
3. durch ein Blockschloß, das weniger gegen Gewaltanwendung schützen soll, sondern mehr eine Erinnerungsfunktion hat.

[0003] Solange nämlich eine Einbruchmeldeanlage für einen gesicherten Bereich mittels einer Scharfschalteneinrichtung scharfgeschaltet ist, muß durch das Blockschloß sichergestellt sein, daß auch für eine befugte Person, die das Sperrschloß geöffnet hat, der Zutritt zum gesicherten Bereich noch verhindert bleibt (Zwangsläufigkeit), damit kein Fehlalarm ausgelöst werden kann.

[0004] Diese Zwangsläufigkeit (Zutrittsverhinderung im scharfgeschalteten Zustand) beinhaltet also die Absicherung gegen versehentlichen Zugang in den gesicherten Bereich. Ohne Unscharfschaltung der Gefahrenmeldeanlage nach VdS-Klasse A, B und C darf niemand mit alleiniger Betätigung des gesonderten Sperrschlosses den Sicherheitsbereich betreten.

[0005] Bei bestimmten Klassen von Einbruchmeldeanlagen muß die Scharfschaltung außerhalb des gesicherten Bereiches erfolgen, beispielsweise durch das Blockschloß; dieser Türverschluß kann dann nur nach einer elektrischen Freigabe von der Zentrale betätigt werden (Harald Fuhrmann, Gefahrenmeldesysteme, 1992, Hüthig, Heidelberg, Seiten 49, 50; vgl. auch DE-PS 1 261 222 und DE 36 39 111 C1). Im Handel ist ein Blockschloß erhältlich (Telenorma NBS 10), das als elektromechanische Scharfschalteneinrichtung zur Scharfschaltung einer Einbruchmeldezentrale verwendbar ist. Dieses Blockschloß wird in ein Türblatt eingebaut und verhindert durch seinen Schloßriegel ein unzulässiges Öffnen der Tür nach erfolgter Scharfschaltung und solange die Scharfschaltung weiterbesteht.

[0006] Bei dem bekannten Blockschloß sind aber aufwendige Montagearbeiten im Türblatt erforderlich. Das Blockschloß wird zusätzlich zu einem Sperrschloß in das Türblatt eingebaut, wobei ein flexibles Kabel vom

Türblatt zur Zarge verlegt werden muß. Über das Kabel wird der Schließmechanismus des Blockschlusses nur dann freigegeben, wenn die zugehörige Einbruchmeldeanlage scharfschaltebereit ist, und mit dem Schließen des Blockschlusses mit Hilfe eines Schlüssels erfolgt die Scharfschaltung der Einbruchmeldeanlage.

Vorteile der Erfindung

[0007] Der Anmeldungsgegenstand mit den Merkmalen des Anspruches 1 hat folgenden Vorteil:

Durch die Gestaltung der erfindungsgemäßen Einrichtung als Aufputzeinheit mit Riegelstück und durch die Integration sowohl eines elektrisch betätigbaren Blockierungselementes als auch eines Bestandteiles eines Einbruchmelders, insbesondere des Schalters oder des Magneten eines Magnetkontaktes, ist die Einrichtung wesentlich unaufwendiger montierbar als bekannte Blockschlösser.

[0008] Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben, deren Merkmale auch, soweit sinnvoll, miteinander kombiniert werden können.

Zeichnung

[0009] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und im Folgenden näher erläutert. Dabei sind bei mehreren Figuren jeweils dieselben Bezugszeichen für im wesentlichen gleiche Teile verwendet. Schematisch ist gezeigt in

- | | |
|------------------|---|
| Figur 1: | eine Seitenansicht einer Einrichtung nach der Erfindung, |
| Figur 2: | eine Aufsicht der Einrichtung nach Figur 1, |
| Figur 3: | die Einrichtung nach Figur 2 von oben gesehen, |
| Figur 4: | einen Schnitt A-A durch die Einrichtung nach Figur 2, |
| Figuren 5 bis 7: | verschiedene Montagemöglichkeiten einer Einrichtung nach der Erfindung. |

Beschreibung des Ausführungsbeispiels

[0010] Die in den Figuren 1 bis 4 gezeigte Einrichtung weicht im Design etwas von der Einrichtung nach den Figuren 5 bis 7 ab, der prinzipielle Aufbau und die Funktion sind jedoch gleich. Die Einrichtung besteht jeweils aus einer Aufputzeinheit 1 und einem Riegelstück 2. Die Aufputzeinheit 1 enthält ein elektrisch betätigbares Blockelement 3 und als Bestandteil eines Einbruchmelders einen magnetisch betätigbaren Schalter 4. Als Gegenstück zu diesem Schalter 4 ist in dem Riegelstück 2 ein Magnet 5 untergebracht. Das Blockelement 3 enthält einen elektrischen Antrieb für einen Riegel 6, der im ausgefahrenen Zustand (Figur 4) in das Riegel-

stück 2 eingreift. Weiterhin weist die Aufputzeinheit 1 eine Montagefläche 7 auf, die bei der Montage auf einer Tür oder Zarge jeweils auf dieser aufliegt.

[0011] Die Figuren 5 bis 7 zeigen Anordnungsmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Einrichtung bei Normal- und Fluchttüren. 5

[0012] Der wesentliche Unterschied bei Türen ist die Anschlagsseite mit bevorzugter Öffnungsrichtung. Fluchttüren müssen immer nach außen aufgehen, Normaltüren immer in den Raum hinein. Damit ist zwangsläufig der gesicherte Raum festgelegt, in welchem sich die erfindungsgemäße Einrichtung befinden muß. In den Figuren 5 bis 7 ist eine im Schnitt dargestellte Zarge jeweils mit 8 bezeichnet. 10

[0013] In Figur 5 ist eine Tür 15, beispielsweise eine Glastür, dargestellt, die sich nach innen oder außen öffnen läßt. Links von der gezeigten Tür ist der Außenbereich, rechts der Innenbereich, in welchem die Aufputzeinheit 1 mit ihrer Montagefläche an der Zarge 8 montiert ist, während das Riegelstück 2 mit Hilfe eines Bügels 9 an der Tür 15 befestigt ist. 15

[0014] In Figur 6 handelt es sich bei der Tür 16 um eine Fluchttür. Der Außenbereich ist also rechts und der Innenbereich links von der Tür 16. Das Riegelstück 2 ist über einen Winkel 10 an der Zarge 8 befestigt, während die Aufputzeinheit 1 an der Tür 16 montiert ist. 20

[0015] In Figur 7 ist eine Tür 17 (Normaltür) gezeigt, die sich nach innen öffnen läßt. Der Innenbereich ist also rechts von dieser Tür, und dementsprechend ist auch die Einrichtung nach der Erfindung rechts montiert. Das Riegelstück 2 ist unmittelbar auf die Tür 17 geschraubt, während die Aufputzeinheit 1 unter Zwischenschaltung von Unterlegplatten 18, die zum Niveaueausgleich dienen, an der Zarge 8 montiert ist. 25

[0016] Eine solche Unterlegplatte 18 ist auch in Figur 6 zwischen der Aufputzeinheit 1 und der Tür 16 vorgesehen, um den Niveauunterschied auszugleichen, der durch den Winkel 10 verursacht ist. Die Unterlegplatte ist gerade so groß wie die Montagefläche. 30

[0017] Die Figuren 5 bis 7 zeigen also die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Einrichtung. Die Aufputzeinheit kann an der Innenseite einer Zarge und das Riegelstück an der Innenseite einer Tür montiert sein (Figuren 5 und 7). Es ist aber auch möglich (Figur 6), das Riegelstück im Durchgangsbereich einer Zarge zu montieren, während die Aufputzeinheit an der Innenseite der Tür befestigt ist. 35

[0018] Als Sabotageschutz kann die Aufputzeinheit einen Deckel mit Deckelkontakt aufweisen, und der Deckel kann mit Mitteln zur Verplombung versehen sein. 40

Patentansprüche

1. Einrichtung für eine Einbruchmeldeanlage, zur Montage an einer Tür (15, 16, 17) und deren Zarge (8), zur Verwehrung des Zutritts nach dem Öffnen eines an Tür oder Zarge vorgesehenen Sperr- 45

schlosses, solange die Einbruchmeldeanlage nicht unscharf geschaltet ist, dadurch gekennzeichnet,

- daß sie sich aus einer Aufputzeinheit (1) und einem Riegelstück (2) zusammensetzt,
- daß die Aufputzeinheit (1) ein elektrisch betätigbares Blockierungselement (3) sowie einen Bestandteil eines Einbruchmelders, insbesondere den Schalter (4) oder den Magnet (5) eines Magnetkontaktes, enthält und
- daß die Aufputzeinheit eine Montagefläche (7) aufweist, die zur Montage auf eine Zarge (8) oder Tür (15, 16, 17) geeignet ist.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Riegelstück (2) einen weiteren Bestandteil (5) des Einbruchmelders (4, 5) enthält.

3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufputzeinheit einen Deckel mit Deckelkontakt aufweist.

4. Einrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufputzeinheit einen Deckel aufweist mit Mitteln, die eine Verplombung ermöglichen.

5. Einrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufputzeinheit einen Elektromotor als Antrieb für das Blockierungselement (3) aufweist.

6. Einrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zum Anlegen an die Montagefläche (7) wenigstens eine Unterlegplatte (18) vorgesehen ist, welche eine der Breitenabmessungen der Montagefläche aufweist.

